

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.771.935

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 12800/J-NR/2022 betreffend Reform der Reform der Lehrpläne, die die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Martina Künsberg Sarre, Kolleginnen und Kollegen am 27. Oktober 2022 an mich richteten, darf ich anhand der mir vorliegenden Informationen wie folgt beantworten:

Die Erstellung von neuen Lehrplänen für die Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe wurde bereits von meinem Vorgänger beauftragt und als breit angelegter Prozess unter Einbindung vieler Praktikerinnen und Praktiker sowie Expertinnen und Experten umgesetzt. Festhalten möchte ich auch, dass viele Teile der vorliegenden Lehrpläne im Rahmen der Begutachtung nicht kritisiert wurden, sondern letztendlich nur einige Druckpunkte sichtbar wurden, die entsprechend der eingegangenen Stellungnahmen nachjustiert werden. Ziel muss es jedoch zukünftig sein, Lehrpläne flexibler anzupassen, um gesellschaftliche Entwicklungen rascher ins Bildungssystem zu bringen und verbindlich zu behandeln.

Zu Frage 1:

➤ *In welchen Phasen und Arbeitsschritten wurden die neuen Lehrpläne seit 2018 erarbeitet und wer war darin involviert?*

In den jeweiligen Phasen der Lehrplanerarbeitung involviert waren neben einer Projektgruppe im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung zahlreiche Praktikerinnen und Praktiker (Lehrpersonen aus dem Schulbereich, Vertreterinnen und Vertreter der Bildungsdirektionen), Expertinnen und Experten (u.a. von Pädagogischen Hochschulen, von Universitäten, vom Institut für Qualitätssicherung des Bundes), Schulbuchverlage sowie Gutachterinnen und Gutachter von Schulbüchern, externe Dienstleister (z.B. für Lektoratstätigkeiten, Projektbegleitung) und zahlreiche Stakeholder,

die in den unterschiedlichen Phasen der Lehrplanentwicklung eingebunden wurden. Die einzelnen Phasen lassen sich zusammenfassend wie folgt darstellen:

2018 und 2019	<ul style="list-style-type: none"> - Sichtung internationaler Referenzprojekte - Konzepterstellung - Erstentwürfe der Fachlehrpläne Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe - Erstentwurf des allgemeinen Teils der Lehrpläne - Einbindung von Stakeholdern (z.B. Schulpartner, Industriellenvereinigung), Feedback durch Lehrpersonen - Qualitätssicherung der Erstentwürfe – strukturelle Prüfung, wissenschaftliche Begutachtung
2020	<ul style="list-style-type: none"> - Finalisierung der Fachlehrpläne der Volksschule, Mittelschule und AHS-Unterstufe - Finalisierung des allgemeinen Teils - Qualitätssicherung der finalen Versionen – formelle, strukturelle Prüfung, wissenschaftliche Begutachtung, Lektorat
2021	<ul style="list-style-type: none"> - Resonanzformate mit den Bildungsdirektionen und Schulpartnern - Konzeption des Vorschullehrplans - Erarbeitung des Vorschullehrplans - Qualitätssicherung des Vorschullehrplans - Umsetzungsvorbereitung für die Lehrpläne: Informationsveranstaltungen für Pädagogische Hochschulen und Verlage, regelmäßige Abstimmungsformate mit den Bildungsdirektionen
2022	<ul style="list-style-type: none"> - Fortsetzung der Umsetzungsvorbereitung - Erarbeitung von Unterstützungsmaterialien - Logistische Arbeiten - Begutachtung – Sichtung und Einarbeitung der Stellungnahmen

Zu Frage 2:

- *Welche Ressourcen wurden bisher für die Erarbeitung, Kommunikation und Begutachtung der neuen Lehrpläne aufgewendet?*
 - a. Arbeitsstunden im BMBWF (berechnet oder geschätzt)*
 - b. Kosten für externe Beratung und/oder Studien*
 - c. Sonstige Kosten (Veranstaltungen, Sachkosten etc.)*

Bei einem Lehrplanvorhaben dieser Größenordnung handelt es sich um einen umfassenden Prozess unter Einbeziehung zahlreicher Stakeholder, weshalb der Ressourcenaufwand für die Erstellung des allgemeinen Bildungsziels, der allgemeinen didaktischen Grundsätze, der fächerübergreifenden Kompetenzen, der übergreifenden Themen, des organisatorischen Rahmens, der Stundentafeln sowie der 47 Fachlehrpläne, die Durchführung von fast 400 fachlichen Arbeitssitzungen zur Lehrplanerstellung und die zahlreichen Gespräche und Feedbacktermine mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten sowie Anspruchsgruppen nur geschätzt werden kann. Zum Stichtag 31. Oktober 2022 ist im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung in das genannte Lehrplanvorhaben ein Aufwand von geschätzt rund 25.700 Arbeitsstunden geflossen. Der Zeitaufwand umfasst dabei die Konzeption ebenso wie die Vorbereitung der Implementierung der Lehrpläne, die Vorbereitung der Begutachtungsunterlagen und aller damit zusammenhängenden Arbeiten (z.B. zahlreiche Arbeitssitzungen), die Sichtung der Stellungnahmen im Rahmen des Begutachtungsverfahrens sowie deren Einarbeitung in die Rechtstexte und in die korrespondierenden Materialien.

Die Kosten für externe Beratung bzw. Studien belaufen sich auf EUR 389.036,00. Für fachliche Veranstaltungen sowie für Druckarbeiten als auch Layout- und Lektoratsarbeiten sind Kosten in Höhe von EUR 83.905,35 angefallen.

Zu Frage 3:

➤ *Wann planen Sie, die seit 2018 erarbeiteten "Übergangslehrpläne" zu verordnen, wann sollen sie in Kraft treten und wie lange sollen sie aus heutiger Sicht gültig bleiben?*

Geplant ist, die Lehrpläne ehestmöglich zu verordnen. Die Lehrpläne sollen im Schuljahr 2023/24 mit der Vorschulstufe sowie aufsteigend mit der 1. Schulstufe (Volksschule) und der 5. Schulstufe (Mittelschule, AHS) in Kraft treten und bleiben solange gültig, bis eine Novellierung aufgrund erforderlicher Aktualisierungen durchgeführt wird.

Zu Frage 4:

➤ *Mit welchem Aufwand ist nach Verordnung der Lehrpläne bis zu ihrer Umsetzung im Unterricht zu rechnen? (jeweils berechnet oder geschätzt)*

- a. Arbeitsaufwand im BMBWF und in den Bildungsdirektionen*
- b. Aufwand im Rahmen der Schulbuchaktion (inkl. bereits in Antizipation der neuen Lehrpläne bis dato getätigtem Aufwand)*
- c. Aufwand in den Pädagogischen Hochschulen, bspw. für Fortbildung von Lehrkräften*
- d. Arbeitsaufwand in den Schulen*

Die Vorbereitung der Implementierung durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und die Bildungsdirektionen wurde parallel zur Konzeptionsphase gestartet. Eine seriöse Abschätzung des Aufwandes für die Implementierung ist aufgrund der Komplexität des Implementierungsprozesses nicht möglich. Zudem würde eine Erhebung bis auf die Schulebene einen unzumutbaren Verwaltungsaufwand darstellen.

Die Qualitätssicherung von Unterrichtsmaterialien auf Basis der jeweils gültigen Rechtsgrundlage (Lehrplanverordnung) ist ein kontinuierlicher Prozess. Für die Eignungserklärung von Unterrichtsmaterialien sind diesbezüglich keine zusätzlichen Aufwände entstanden.

Ebenso ist Fortbildung von Pädagoginnen und Pädagogen auf Basis der rechtlichen Bestimmungen, insbesondere der §§ 8 und 9 des Hochschulgesetzes 2005 idGf, eine Kernaufgabe der Pädagogischen Hochschulen. In diesem Zusammenhang ist auch die Implementierung von Reformvorhaben, wie z.B. die Einführung eines neuen Lehrplanes, im Fortbildungsangebot der Pädagogischen Hochschulen zu berücksichtigen.

Zu Frage 5:

➤ *Welche Strategie verfolgen Sie für den zukünftigen Umgang mit Lehrplänen?*

- a. Ist geplant, einen gesamtgesellschaftlichen Dialogprozess zu initiieren und die Erarbeitung der Lehrpläne offener und transparenter zu gestalten?
- b. Ist geplant, vom linearen Modell der ca. alle 10 Jahre stattfindenden Lehrplanreformen abzugehen und flexiblere Formen der Überarbeitung und Ergänzung von Lehrplänen zu finden? Wenn ja, welche?
- c. Wie soll sichergestellt werden, dass Schule den permanenten Wandel unserer Lebenswelt aufnehmen und verarbeiten kann, ohne dass die Überfrachtung der Lehrpläne weiter zunimmt?
- d. Planen Sie, zukünftig die gleichen Personenkreise mit der Erarbeitung neuer Lehrpläne zu befassen wie bisher, oder sind diesbezüglich Änderungen geplant?

Der Entwicklungsprozess der Lehrpläne für die Volkschule, Mitteschule und AHS-Unterstufe wiest eine Dauer von etwa fünf Jahren auf. Durch die rollierende Einführung beginnend im der ersten bzw. fünften Schulstufe braucht es demzufolge fast eine Dekade bis die Lehrpläne flächendeckend von der ersten bis zur achten Schulstufe in der Volkschule bzw. Mittelschule und AHS-Unterstufe eingesetzt werden. In einer sich rasch und ständig verändernden Welt braucht es zukünftig dynamischere, flexiblere Prozesse hinsichtlich der Weiterentwicklung von Lehrplänen. Vor allem durch die Gestaltung und ständige Entwicklung sowie Modernisierung von Rahmenlehrplänen ist es möglich, den permanenten Wandel und die kontinuierlichen Veränderungen in der Gesellschaft auch im schulisch-inhaltlichen Alltag abzubilden ohne die Lehrpläne zu kleinteilig auszuformulieren.

Selbstverständlich werden dabei auch Expertinnen und Experten der Fachwissenschaften, der Fachdidaktik sowie der bildungswissenschaftlichen Grundlagen sowie weitere Stakeholder anlassbezogen herangezogen und um Mitwirkung ersucht.

Zu Frage 6:

- Sind für die Sekundarstufe 2 ebenfalls Lehrplanreformen geplant?
- a. Wenn ja: Auf welche Weise werden diese erarbeitet und wann sollen sie in Kraft treten?

Die Entwicklung der Lehrpläne der AHS-Oberstufe schließt an die Arbeiten der Unterstufe an (geplantes Inkrafttreten mit der 5. Klasse/9. Schulstufe im Schuljahr 2027/28).

Derzeit laufen Vorarbeiten für eine Weiterentwicklung der Lehrpläne an berufsbildenden Schulen. Mit Stand Dezember 2022 ist an den berufsbildenden Schulen folgendes Inkrafttreten geplant (Schuljahr):

- 2023/24 Höhere Lehranstalt für Pflege und Sozialbetreuung;
- 2023/24 Fachschule für Sozialberufe mit Pflegevorbereitung;
- 2023/24 Anpassung des Lehrplans des Berufsvorbereitungsjahres an den Lehrplan der Polytechnischen Schule;
- 2024/25 Handelsakademie/Handelsschule;

- 2025/26 Höhere und mittlere technische, gewerbliche und kunstgewerbliche Lehranstalten und Schulen, Bildungsanstalten für Elementarpädagogik;
- 2026/27 Höhere und mittlere humanberufliche Schulen;
- 2027/28 Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen.

Die Entwicklung von Lehrplänen braucht gerade im Bereich der Berufsbildung eine intensive Stakeholdereinbindung und einen starken Partizipationsprozess. So werden sowohl in den Evaluationsprozess der bestehenden Lehrpläne als auch bei der Entwicklung der neuen Lehrpläne unter anderem Expertinnen und Experten aus dem Schulbereich, aus der Wirtschaft, aus Berufsbildungsforschungseinrichtungen, aus Universitäten und der Sozialpartnerschaft einbezogen. Die konkrete Auswahl der involvierten Expertinnen und Experten ist von der jeweiligen Schularbeit abhängig.

Wien, 27. Dezember 2022

Ao. Univ.-Prof. Dr. Martin Polaschek

